

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 9. Juni 2026**

**Auswirkungen der Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens  
in der Stadt Bremerhaven auf eine neue Software – Antwort auf das  
Informationersuchen des Senats nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung  
der kommunalen Finanzaufsicht**

**A. Problem**

Mit Beschluss vom 28. April 2026 hat der Senat nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht vor dem Hintergrund ausgebliebener Datenzulieferungen im Zusammenhang mit den Steuerschnellmeldungen und Monatsabschlüssen an den Senator für Finanzen infolge der Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensystems in Bremerhaven und damit verbundenen potenziellen Auswirkungen folgende Fragestellungen an den Magistrat der Stadt Bremerhaven gerichtet:

1. Welche konkreten Umstände führen dazu, dass Bremerhaven derzeit keine regulären Monatsabschlüsse tätigen kann und dass Buchungen nicht vollständig im System enthalten sind?
2. Wie stellt sich der aktuelle Buchungsstand bzw. Rückstand bei den Verbuchungen dar und welcher konkrete Zeit- und Maßnahmenplan wurde seitens der Stadtkämmerei aufgesetzt, um Abhilfe zu schaffen?
3. Wie erfolgt derzeit die Problembekämpfung? Welche Unterstützungsoptionen wurden zur Behebung der Problemlagen geprüft?
4. Welche Maßnahmen hat Bremerhaven ergriffen, um schnellstmöglich wieder die gesetzlich erforderlichen Daten an das Land übermitteln zu können?
5. Gibt es über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus weitere Möglichkeiten, den Prozess zu beschleunigen? Wie stellen sich diese dar?
6. Wie stellt sich die Sachlage konkret in der Stadtkasse dar? Welche Aufgaben konnten aus welchen Gründen nicht wahrgenommen werden, welche Maßnahmen wurden zur Behebung der Problemlagen ergriffen und wie stellt sich die Situation aktuell dar?
7. Welche weiteren Verwaltungseinheiten sind neben der Stadtkasse in welcher Weise zusätzlich von Problemlagen bei der Softwareeinführung betroffen? Wie sehen hier die Lösungsprozesse und Zeitplanungen der Behebung aus?

Der Senat hat im Rahmen der Vorlage für die Sitzung vom 28. April 2026 u.a. den Senator für Finanzen gebeten, nach Auswertung der vorgelegten Informationen über das Ergebnis der Prüfung sowie über etwaigen weiteren Handlungsbedarf zu berichten. Dieser Bitte kommt der Senator für Finanzen mit dieser Vorlage nunmehr nach.

## B. Lösung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, in Person der Bürgermeister und Stadtkämmerer, hat mit Schreiben vom 19. Mai 2026 auf die Fragestellungen des Senats – übermittelt an die Stadt Bremerhaven mit Schreiben des Senators für Finanzen vom 29. April 2026 – geantwortet. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Zu den schriftlich mit Stand 19. Mai 2026 übersandten Antworten und hiernach noch weiteren übermittelten Informationen lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Die Verbuchung der Tagesabschlüsse in Bremerhaven wies zum Zeitpunkt der Erstellung des Antwortschreibens weiterhin den Stand 12. Januar 2026 aus. Trotz Einbindung der Finanzsoftware-Firma ist es folglich offenbar bis zum 19. Mai 2026 nicht gelungen, einen Fortschritt in den Nachbuchungen der Tagesabschlüsse zu erzielen. In dem Antwortschreiben wird in Bezug auf den 30. Juni als Frist darauf hingewiesen, dass „die Anbieterin der Finanzsoftware mit der Auflösung der Differenzen und der Abarbeitung der ausstehenden Tagesabschlüsse bis zum 30.06.2026 beauftragt“ wurde. Es wurde ferner in dem Antwortschreiben ausgeführt, dass die Leitung der Stadtkasse für die kommenden Wochen dienstabwesend sein wird. Zwischenzeitig, zuletzt am 29. Mai 2026, hat der Amtsleiter der Stadtkämmerei mitgeteilt, dass die Verbuchung der Tagesabschlüsse den Stand 2. Februar 2026 aufweist. Darüber hinaus wurde seitens des Magistrats der Stadt Bremerhaven mitgeteilt, dass der Magistratsdirektor ab dem 22. Mai bis auf Weiteres die Leitung der Stadtkasse in Bremerhaven wahrnehmen wird. Inwieweit ein vollständiges Nachholen der fehlenden Tagesabschlüsse bis zum 30. Juni 2026 realistisch erfolgen kann, kann ausgehend von den übermittelten Informationen nicht abschließend bewertet werden. Die bisherigen Zweifel der kommunalen Finanzaufsicht an einer realistischen Behebung der Problemlagen in dem Bremerhavener Rechnungs- und Kassenswesen bleiben insofern zunächst bestehen.
- Gemäß Antwortschreiben vom 19.05.2026 sieht die Stadt Bremerhaven über den Auftrag an die Anbieterin der Finanzsoftware hinaus selbst keine Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen. Sie führt in diesem Zusammenhang aus, dass das Kassengeschäft bereits weitestgehend an die fachliche Unterstützung der Anbieterin der Finanzsoftware übergeben wurde.
- Unklar ist, warum es der Stadtkasse bislang- auch nunmehr fünf Monate nach der Einführung der neuen Software- nur bis zum Stand Februar 2026 gelungen ist, die fehlenden Tagesabschlüssen nachzubuchen, obgleich es laut Antwortschreiben Schulungen und Begleitung der Stadtkasse bei der Softwareeinführung gegeben hat. Hier scheint eine deutliche Intensivierung der Bemühungen notwendig, um zeitnah die Nachbearbeitung abschließen zu können.

Die fehlenden Zulieferungen der Haushaltsdaten der Stadt Bremerhaven haben weitreichende Auswirkungen unter anderem für das Finanzcontrolling zur Folge. Ein Stadtstaaten-Controlling ist unter diesen Umständen ebenso nicht möglich wie das Einhalten gesetzlich induzierter finanzstatistischer Meldungen für den Stadtstaat Bremen bspw. an den Bund. Der Umstand, dass die Stadt Bremerhaven aktuell zudem noch

nicht über beschlossene Haushalte 2026/2027 verfügt, erschwert zusätzlich das Finanzcontrolling, die Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten und allgemein die Wahrnehmung der kommunalen Finanzaufsicht.

Die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kassen- und Rechnungswesens bis zum 30. Juni 2026 ist vor diesem Hintergrund unabdingbar.

Zur engmaschigen Begleitung der Nachbearbeitung bei den Tagesabschlüssen ist es daher erforderlich, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven der kommunalen Finanzaufsicht wöchentlich über den Stand der Abarbeitung beginnend ab dem 9. Juni 2026 berichtet und alle notwendigen und verfügbaren Schritte unternimmt, um bis zum 30. Juni 2026 eine vollständige Behebung der Problemlagen bei dem Kassen- und Rechnungswesen infolge der Software-Umstellung zu erreichen.

### **C. Alternativen**

Keine, da mit dieser Vorlage ausschließlich die Kenntnisnahme des Antwortschreibens verbunden ist.

Die Stadt Bremerhaven hat offensichtlich rechtskonforme Maßnahmen zur Behebung der Problemlagen im Kassen- und Rechnungswesen ergriffen, so dass deren Wirkung mit Zeithorizont bis zum 30.06.2026 zunächst abzuwarten ist, bevor - sofern erforderlich - weitere rechtliche Schritte nach § 4 des Gesetzes zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht geprüft werden können.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Für die Stadt Bremerhaven ergeben sich durch diese Vorlage keine finanziellen Auswirkungen. Gender- und Klimaaspekte sind nicht betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wird mit der Senatskanzlei abgestimmt und dem Magistrat Bremerhaven zur Kenntnis gegeben worden.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt das beigefügte Antwortschreiben des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 19. Mai 2026 auf die Fragestellungen im Rahmen des Informationsersuchens nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht vom 28. April 2026 und die Ausführungen zur Bewertung der Entwicklungen im Bremerhavener Kassen- und Rechnungswesen zur Kenntnis.

2. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven der kommunalen Finanzaufsicht zur engmaschigen Begleitung der Nachbearbeitung bei den Tagesabschlüssen wöchentlich über den Stand der Abarbeitung beginnend ab dem 9. Juni 2026 zu berichten und alle notwendigen und verfügbaren Schritte zu unternehmen, um bis zum 30. Juni 2026 eine vollständige Behebung der Problemlagen bei dem Kassen- und Rechnungswesen infolge der Software-Umstellung zu erreichen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, ihm nach Ablauf der Zeitfrist 30. Juni 2026 erneut zu berichten.



Dezernat II - Bürgermeister -

Der Senator für Finanzen  
Björn Fecker

Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

- Vorab per E-Mail -

Dezernat II - Bürgermeister -

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Emmerlich

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 174

Tel.: 0471 590-2008

E-Mail: manuel.emmerlich

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: Dez. II

Datum: 19. Mai 2026

### **Auswirkungen der Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens Bremerhavens auf eine neue Software**

Schreiben Ihres Hauses vom 29.04.2026

Sehr geehrter Herr Fecker,

gern beantworte ich die in der Senatsvorlage vom 28.04.2026 beschlossenen Fragestellungen im Rahmen des dem Senats nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht zustehenden Informationsersuchens, übersandt mit Schreiben des Senators für Finanzen vom 29.04.2026.

*Frage 1: Welche konkreten Umstände führen dazu, dass Bremerhaven derzeit keine regulären Monatsabschlüsse tätigen kann und dass Buchungen nicht vollständig im System enthalten sind.*

Die Stadt Bremerhaven arbeitet seit 01.01.2026 mit einem neuen Finanzsystem. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben folgt in der neuen zertifizierten Finanzsoftware einem grundlegend anderen Prozess als bisher. Trotz Unterstützung und Schulung ist es nach Aufnahme des Buchungsbetriebes am 05.01.2026 zu zahlreichen Differenzen in den Tagesabschlüssen der Stadtkasse gekommen. Tagesabschlüsse können nur erstellt werden, wenn diese keine Differenzen ausweisen. Die Differenzen sind zum gestrigen Tage abschließend ausgebucht wurden, so dass mit dem heutigen Tage mit der Verbuchung der Tagesabschlüsse begonnen wird. Ohne die Tagesabschlüsse erfolgt keine vollständige Zuordnung der Ist-Zahlen im System. Aktuell sind neben den von den Fachämtern erstellten Soll-Buchungen nur die von der Stadt Bremerhaven veranlassten Auszahlungen als Ist-Werte im Finanzsystem verfügbar.



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven



Stadthaus 2,  
Hochhaus  
(ausgewiesene  
PKW-Stellplätze)

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!

*Frage 2: Wie stellt sich der aktuelle Buchungsstand bzw. Rückstand bei den Verbuchungen dar und welcher konkreter Zeit- und Maßnahmenplan wurde seitens der Stadtkämmerei aufgesetzt, um Abhilfe zu schaffen?*

Zum 19.05.2026 sind die Tagesabschlüsse bis zum 12.01.2026 verbucht. Der Tagesabschluss vom 13.01.2026 wies bis zum gestrigen Tage eine erhebliche Differenz auf. Mit Vertrag vom 28.04.2026 wurde die Herstellerin der Finanzsoftware beauftragt, die bestehende Differenz in den Tagesabschlüssen aufzulösen und bis zum 30.06.2026 alle bis dahin aufgelaufenen Tagesabschlüsse aufzuarbeiten. Parallel dazu ist die Stadtkasse beauftragt, ebenfalls bis zum 30.06.2026 die unklaren Ein- und Auszahlungen aus der Verwahrung aufgelöst zu haben. Die Herstellerin der Finanzsoftware hat die Arbeiten unverzüglich bereits am 28.04.2026 aufgenommen.

*Frage 3: Wie erfolgt derzeit die Problembhebung? Welche Unterstützungsoptionen wurden zur Behebung der Problemlagen geprüft?*

Bereits im Januar 2026 wurde ein Dienstleistungsvertrag zur über den ursprünglichen Einführungsvertrag hinausgehenden Unterstützung beauftragt, da sich zeigte, dass weitere Begleitung und Schulungen für die Stadtkasse erforderlich waren. Nachdem allerdings die Verbuchung der Tagesabschlüsse im März 2026 überhaupt keine Fortschritte mehr zeigte, wurde mit Vertrag vom 28.04.2026 die Anbieterin der Finanzsoftware mit der Auflösung der Differenzen und der Abarbeitung der ausstehenden Tagesabschlüsse bis zum 30.06.2026 beauftragt. Zudem unterstützt die Stadtkämmerei im gesetzlich zulässigen Maß die Stadtkasse bei der Aufarbeitung der aufgelaufenen Rückstände in erheblichem Umfang.

*Frage 4: Welche Maßnahmen hat Bremerhaven ergriffen, um schnellstmöglich wieder die gesetzlichen erforderlichen Daten an das Land Bremen übermitteln zu können.*

Da die Berichtspflichten auf Ist-Daten basieren, müssen die Tagesabschlüsse schnellstmöglich auf den aktuellen Stand gebracht werden. Hierzu wurde, wie unter Frage 3 beschrieben die Unterstützung durch die Anbieterin der Finanzsoftware eingekauft. Sobald die Ist-Daten vorliegen, werden die bisher ausstehenden Berichte unverzüglich erstellt und übersandt.

*Frage 5: Gibt es über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus weitere Möglichkeiten, den Prozess zu beschleunigen? Wie stellen sich diese dar?*

Da das Kassengeschäft bereits weitestgehend an die fachliche Unterstützung der Anbieterin der Finanzsoftware übergeben wurde, gibt zu unserem Bedauern keine weiteren Maßnahmen, die den Prozess beschleunigen könnten.

*Frage 6: Wie stellt sich die Sachlage konkret in der Stadtkasse dar? Welche Aufgaben konnten aus welchen Gründen nicht wahrgenommen wer-*

*den, welche Maßnahmen wurden zur Behebung der Problemlagen ergriffen und wie stellt sich die Situation aktuell dar?*

Die Stadtkasse muss ihre bisherigen Arbeitsabläufe auf die neue Finanzsoftware umstellen. Die Prozesse in der neuen Finanzsoftware unterscheiden sich wesentlich von den bisherigen Prozessen der alten, nicht mehr auf dem aktuellen technischen Stand arbeitenden Software. Dies ist für die Beschäftigten der Stadtkasse besonders herausfordernd, trotz bereits umfassender Begleitung und Schulung durch die Anbieterin der Finanzsoftware. Der Wechsel der Kassenleitung durch die Versetzung des bisherigen Kassenleiters in den Ruhestand hat die Situation weiter verschärft. Mit der Neubesetzung der Stelle der Kassenleitung ist die Stelle der Stellvertretung vakant, mithin sind aktuell vierzig Wochenstunden in der Stadtkasse unbesetzt. Die Stadtkasse hat ihre Aufgaben wahrgenommen. Die tägliche Arbeit mit der neuen Finanzsoftware führte allerdings zu sich auftürmenden Herausforderungen in der Umstellung der bisherigen Abläufe. Die Prozesse haben sich deutlich verlangsamt und mangelnde Routine mit der neuen Finanzsoftware löste Fehler in der Bearbeitung und Differenzen in den Tagesabschlüssen aus. Die Anbieterin der Finanzsoftware ist mit der Aufarbeitung der Tagesabschlüsse und weiteren begleitenden Schulungen der Beschäftigten der Stadtkasse beauftragt. Aktuell ist die Leitung der Stadtkasse dienstabwesend. Die Arbeit der Kassenleitung wird durch die verbliebenen Beschäftigten der Stadtkasse sowie einen massiven Einsatz der Stadtkämmerei aufgefangen, so dass es durch den Ausfall zu keinen Verzögerungen in der Aufarbeitung der Tagesabschlüsse kommt.

*Frage 7: Welche weiteren Verwaltungseinheiten sind neben der Stadtkasse in welcher Weise zusätzlich von Problemlagen bei der Softwareeinführung betroffen? Wie sehen hier die Lösungsprozesse und Zeitplanung der Behebung aus?*

Durch die rückständigen Tagesabschlüsse fehlen allen Verwaltungseinheiten die systemische Zuordnung sowie Rückmeldungen über die tatsächlichen Ist-Werte. Das erschwert in vielen Ämtern das Tagesgeschäft, da die vorübergehenden Übergangslösungen zeitintensiver sind. Das Controlling ist stark beeinträchtigt und kann lediglich auf die vorhandenen Soll-Buchungen und Überweisungsdaten gestützt werden.



Neuhoff  
Bürgermeister

